

Der Präsident des Rates

An die Kirchen- und Synodalräte der
Mitgliedskirchen des Schweizerischen
Evangelischen Kirchenbundes (SEK)

Bern, 6. Juli 2016
Reg.-N° 231000

Revision der Verfassung – Vernehmlassung des Verfassungsentwurfs

Sehr geehrte Mitglieder der Synodal- und Kirchenräte

Die Abgeordnetenversammlung hat den Rat SEK an ihrer Sitzung vom Herbst 2014 beauftragt, die Arbeiten an der Verfassungsrevision in enger Zusammenarbeit mit der Konferenz der Kirchenpräsidien (KKP) voranzutreiben und einen neuen Verfassungsentwurf auszuarbeiten.

Nach fast zwei Jahren intensiver Arbeit hat der Rat vor wenigen Tagen die Vorlage bereinigt und unterbreitet Ihnen den Entwurf der neuen Verfassung für eine „Evangelische Kirche Schweiz (EKS)“ zur Stellungnahme.

I. Zum Werdegang des Verfassungsentwurfs

Seit Beginn des Jahres 2015 haben sich die Präsidentinnen und Präsidenten der Synodal- und Kirchenräte im Rahmen der Konferenz der Kirchenpräsidien (KKP) intensiv mit der Ausgestaltung des Verfassungsvorentwurfs beschäftigt. Die Grundlage für ihre Beratungen bildeten die fünf an der AV verabschiedeten „Grundaussagen zum gemeinsamen Kirche-Sein“, die lauten:

- „Die evangelisch-reformierte Kirche lebt als Kirchgemeinde, als Mitgliedkirche und als Kirchengemeinschaft.“
- „Unsere Kirchengemeinschaft ist gesamtschweizerisch.“
- „In Ergänzung zu den Synoden der Mitgliedkirchen hat die Kirchengemeinschaft eine Schweizer Synode.“
- „Die Kirchengemeinschaft wird synodal, kollegial und personal geleitet.“
- „Unsere Kirchengemeinschaft ist Teil der einen weltweiten Kirche.“

Aufbauend auf dieser Grundlage unterhielten sich die Kirchenpräsidien anhand von vorgelegten Themenpaketen

- über den zukünftigen Umfang und den Namen des zukünftigen Kirchenbundes,
- über die Einrichtung von Handlungsfeldern auf nationaler Ebene,
- über ein neu austariertes System der Stimmkraftgewichtung unter den Mitgliedskirchen sowie
- über eine neue Form der synodalen, kollegialen, und personalen Kirchenleitung.

Die diskutierten Themenpakete können Sie einsehen unter

<http://www.kirchenbund.ch/de/verfassungsrevision>.

Seither haben sich der Rat, die Geschäftsstelle sowie verdankenswerterweise verschiedene Kirchenjuristen und –juristinnen aus den Mitgliedskirchen gründlich mit der Revision auseinandergesetzt und am Verfassungsentwurf gearbeitet, so dass wir Ihnen nun den Entwurf der totalrevidierten Verfassung vorlegen können.

Der Verfassungsentwurf überzeugt uns in seiner Ausgewogenheit – er nimmt Rücksicht auf die bestehende Kirchenlandschaft und wagt trotzdem Neues:

Während sich die bisherige Verfassung aus dem Jahr 1950 an einem Geist der Nachkriegszeit (mit der damaligen kirchlichen Landschaft und den damaligen Herausforderungen) orientiert, so wappnen wir uns mit dem neuen Verfassungsentwurf für die Zukunft: Wir halten fest, wie wir unser gemeinsames Kirche-Sein verstehen, wir haben darin die veränderte kirchliche Landschaft im Blick, wir schaffen die Grundlage für eine angepasste Aufgabenerfüllung zwischen nationaler und kantonaler Ebene und wir passen die Strukturen an, so dass die Mitgliedskirchen enger und konziser in unsere Aufgabenerfüllung eingebunden sind.

II. Zum weiteren Prozess

Mit der vorliegenden Eröffnung der Vernehmlassung liegen wir im Prozess, wie ihn die Abgeordnetenversammlung an ihrer Sitzung im Herbst 2014 zur Kenntnis genommen hatte. Die Vernehmlassung dauert sechs Monate, also bis Ende des Jahres 2016.

Wie wir es bereits an der Abgeordnetenversammlung sowie gegenüber den Kirchenpräsidien angekündigt haben, möchten wir Ihrem **Synodal- oder Kirchenrat** den vorliegenden Verfassungsentwurf präsentieren und kommentieren. Gerne werden wir zur Vereinbarung eines passenden Termins auf Sie zukommen.

Ihre schriftliche **Stellungnahme** zur Vernehmlassung erbitten wir **bis am 31. Dezember 2016**. Zur Strukturierung Ihrer Rückmeldung bieten wir Ihnen an, den beigelegten Fragebogen zur Vernehmlassung zu verwenden (Rückmeldeadressen vgl. Fragebogen).

Sollten wir den weiteren Prozess wie vorgesehen einhalten können, so wird der Verfassungsentwurf der Abgeordnetenversammlung im Sommer 2017 zu einer ersten Lesung vorgelegt werden.

Ihre Rückmeldungen haben für uns grosses Gewicht. Wir werden daher darauf verzichten, weitere Stellungnahmen ausserhalb des SEK einzuholen.

Bei Rückfragen und Bemerkungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung
(Simon Hofstetter: simon.hofstetter@sek.ch, 031 370 25 32).

Wir freuen uns, mit Ihnen über die Zukunft des Kirchenbunds zu debattieren!

Mit freundlichen Grüßen



Gottfried Locher
Präsident des Rates



Simon Hofstetter
Beauftragter für Recht und Gesellschaft

Beilagen:

- Evangelische Kirche Schweiz – Verfassungsentwurf
- Fragebogen zur Vernehmlassung